

mit dem Grafen Heinrich I. und Gunzelin II. als Schenker auftritt. Von Dube in seinen hinterlassenen Notizen will zwar weitläufig beweisen, daß er ein Graf von Lüchow, Mutterbruder der Grafen Heinrich und Gunzelin gewesen sein werde; ich habe dafür jedoch in seinen Deductionen Gründe nicht finden können, und die gemeinschaftliche Stiftung in Bernebeck für Distorf eben so wie hier die Vereinigung mit Graf Heinrich I. (*amicorum nostrorum*) lassen sehr viel natürlicher auf einen Angehörigen des Hauses Schwerin schließen. Daher weist auch, daß er am 3. Juli 1194 als „*prepositus Hermannus Zwerinensis electus*“ und am 13. August 1194 als „*Hermannus Zwerinensis electus*“ genannt wird (Michelsen's Urf. Samml. I. VIII, S. 11 und Lisch, Mecklenb. Urf. Bd. III. S. 52). Auch Staphorst I, 468 sagt: *Hermannus frater comitum de Suerin fuit LXXIII annis praepositus Hamburgensis an. 1195 et 1207.* Derselbe kommt als *H. prepositus* und als *Hermannus prepositus* noch vor (in Lappenberg's Urf. S. 401, *N^o. CDLVI* und S. 410, *N^o. CDLXX*) 1222 und 1223.

Ueber die möglichen Beziehungen der *bona* in Glüfingen zum Kloster Amelunzborn und zu der Winzenburg-Homburg'schen Herrschaft siehe das Weitere in der Abtheilung V.

Zu *N^o. 8* und *9.*

Hertesbüttel ist entweder Harxbüttel bei Schwülper, Amts Gishorn, und dafür könnte sprechen die Beziehung zum Bisthum Hildesheim, das hier seinen Sprengel hatte; dieses Herteshüttel gehörte zu den ältesten vom Grafen Altman erworbenen Gütern des Stifts Stederburg, für welche die von Hagen Voigte waren (siehe Privil. Kaisers Heinrich II. de 1007 in den *Annales Stederb.* bei Berg, *Monum. Germ. SS. T. XVI. S. 201*, wo es *Herskesgebutle* genannt wird). Oder es ist, da der Name Herteshüttel jetzt nicht mehr vorkommt, das Dorf Ihenbüttel in der Voigtei Zesteburg, Amts Harburg; hierfür spricht:

- a. daß die von Emmelndorf dort die Voigtei inne hatten, diese aber zu Emmelndorf, Amts Harburg, unfern Ihenbüttel vorkommen, aber nicht im Amte Gishorn;
- b. daß im Berdener Nekrolog (abgedruckt bei Pratje VII.) sich unter dem 9. April die Notiz findet: *Obiit Hermannus, canonicus et cellerarius, qui dedit advocatiam Herteshüttel.*
- c. daß die v. Heimbruch, die auch Gutsleute zu Emmelndorf hatten, (*Mancke I, 231*) mit Höfen zu Hardehbüttel beliehen waren, welcher Ort offenbar derselbe mit Herteshüttel ist, wohl aber bei dem häufig vorkommenden Wegfallen des H sich leicht in Ertesbüttel, Ihenbüttel verwandelt haben kann; ging doch der Name der *de Etzelendorpe* in dieser Gegend in *von Iffendorff* über, und findet sich doch auch in der Lehnrolle der Herzöge von Lüneburg (S. 20) bei den Lehnen Segebands des Riken (eines von Berge) *to Herdes-*